

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Soziales und Gesundheit
Soziale Sicherung
Fachstelle 50+

Stadt Flensburg – FB SuG – 24931 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Per Email

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Auskunft erteilt Rebecca Witzel
Dienstgebäude Rathaus
Zimmer 244

Telefon 0461 85-2432
Telefax 0461 85-1590
E-Mail Witzel.Rebecca@flensburg.de

Aktenzeichen 500.4
Datum 06.05.2020

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema "bedarfsgerechte Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein sicherstellen" und „Rahmenbedingungen verbessern“ (Drucksachen 19/1917 und 19/1951)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beratungstätigkeiten im Pflegestützpunkt in der Stadt Flensburg werden wir regelmäßig mit den vorhandenen Problemen konfrontiert und nehmen daher gerne wie folgt Stellung:

Die Kurzzeit- sowie auch die (vollstationäre) Verhinderungspflege ist für den kurzfristigen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung gedacht. Meist erfolgt dies zur Entlastung von pflegenden Angehörigen (bspw. für die Zeit eines Urlaubes sowie bei Erkrankung) oder nach einem Krankenhausaufenthalt, um Pflegebedürftige gesundheitlich zu stabilisieren. In der Stadt Flensburg sind ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhanden, deren Anzahl jede Einrichtung selbst mit den Pflegekassen aushandelt. In den letzten Jahren ist es sowohl für die Krankenhäuser, als auch für pflegende Angehörige sehr schwer einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen. Die Möglichkeit einen Platz frühzeitig zu reservieren, um bspw. einen Sommerurlaub zu planen, ist nicht gegeben.

Die Gründe fehlender Kurzzeitpflegemöglichkeiten sind vielfältig. Mittlerweile sind die meisten Einrichtungen in Flensburg voll belegt, zum Teil werden schon lange Wartelisten geführt. Zudem erfordert die Aufnahme zur Kurzzeitpflege einen, im Vergleich zur vollstationären Versorgung, eher kurzen Zeitraum, einen hohen administrativen und somit personellen Aufwand. Die Beratung der Kunden und ggf. Angehörigen zu den detaillierten Kosten, zum erforderlichen Kurzzeitpflegvertrag sowie die Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse und ggf. dem Sozialhilfeträger, bindet viel Zeit in der Verwaltung und der Pflegedirektion. Zudem muss das Pflegepersonal den gesamten Dokumentationspflichten nachkommen. Sie müssen einen Maßnahmenplan erstellen, der in jedem einzelnen Fall mit einer Informationssammlung (SIS), einer Risikoeinschätzung und dem Sammeln von biographischen Daten verbunden ist. Möglicherweise kommen noch aufwendige Wunddokumentationen hinzu. Neben den administrativen Tätigkeiten benötigt es besonders in der ersten Woche viel Zeit, die einzelnen Gewohnheiten, Vorlieben oder Abneigungen des pflegebedürftigen Menschen kennenzulernen und angemessen zu reagieren. Die Pflegebedürftigen befinden sich nach der Aufnahme in einer neuen Situation, wodurch häufig eine enge psychosoziale Betreuung nötig ist. Dies gilt vor allem für Menschen mit dementiellen Veränderungen.

Im Rahmen der Kurzzeitpflege bestehen von diversen Seiten zudem die Erwartungen, dass dort eine aktivierende Pflege sowie therapeutische Maßnahmen durch Ergo- und Physiotherapie stattfindet. Dies ist besonders nach einem Krankenhausaufenthalt als Vorbereitung auf die Häuslichkeit und vor dem Grundsatz ambulant vor stationär auch erforderlich. In der Regel werden diese Erwartungen aber häufig nicht erfüllt, da dem Personal die Zeit fehlt, um bspw. Gehübungen am Rollator zu machen. Die Verordnungen von Krankengymnastik und ggf. Ergotherapie werden sehr oft erst einige Tage später durch den Hausarzt ausgestellt und dann muss ggf. sogar erst noch eine Praxis gefunden werden, die in die Einrichtung kommt. So kommt es leider häufiger vor, dass die Kurzzeitpflege um die Verhinderungspflege verlängert wird oder Angehörige und/ oder Pflegebedürftige sich für eine daherhafte vollstationäre Pflege entscheiden, da eine ambulante Versorgung nur schwer abzusehen ist. Besonders in den Fällen, bei denen eine Verhinderungspflege nach oder zusätzlich zur Kurzzeitpflege erforderlich wird, stellt sich das nächste Problem. Wenn ein Krankenhausaufenthalt in dieser Zeit erfolgen muss, wird für diese Tage kein Bettenfreihaltgeld bezahlt. Aufgrund der unvorhersehbaren Dauer des stationären Aufenthaltes passiert es dann häufiger, dass das Zimmer in der Pflegeeinrichtung wieder neu belegt wird. Dann beginnt die Suche nach einem anderen Pflegeheim erneut und dort fallen alle erforderlichen Tätigkeiten entsprechend wieder an.

Neben dem personellen Mehraufwand führt der Pflegenotstand auch dazu, dass bei einer Anfrage zur Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung immer die derzeitige Situation geprüft wird. Es werden lieber Kunden aufgenommen, bei denen von einer vollstationären Versorgung auszugehen ist. Zudem wird immer wieder die Personalsituation geprüft. Um Schwierigkeiten bezüglich der Fachkraftquote zu entgehen, lassen viele Einrichtungen mittlerweile lieber Betten frei, bevor sie nach einer Prüfung einen offiziellen Belegungsstopp auferlegt bekommen.

Aus pflegfachlicher Sicht wäre es aus den oben genannten Gründen erforderlich solitäre Kurzzeitpflegeplätze und eine andere Versorgungsstruktur vorzuhalten, bei dem auch eine längerfristige Reservierung eines Kurzzeitpflegeplatzes möglich ist. Nur so kann auch eine planbare Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige geschaffen werden. Ein höherer Personalschlüssel in Verbindung mit einer freigestellten Bezugspflegekraft, die für eine individuell auf pflegerelevante Bereiche herabgesetzte Dokumentation, die Planung der aktivierenden Pflege sowie der erforderlichen Therapien und die Entlassung in die eigene Häuslichkeit verantwortlich ist, würden zudem die Rahmenbedingungen der Kurzzeitpflege erheblich verbessern. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, eigene Physiotherapeuten vorzuhalten oder Verordnungen bereits durch die Klinikärzte ausstellen lassen zu können. Für ein reibungsloses Entlassungsmanagement wäre außerdem eine zentrale Meldestelle für freie Kurzzeitpflegeplätze wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



Rebecca Witzel
Leitung des Pflegestützpunktes
in der Stadt Flensburg